

Bauliche Infrastruktur
Sachbearbeiter/-in: Philipp Hamacher

Nr. 1050/2024

VORLAGE

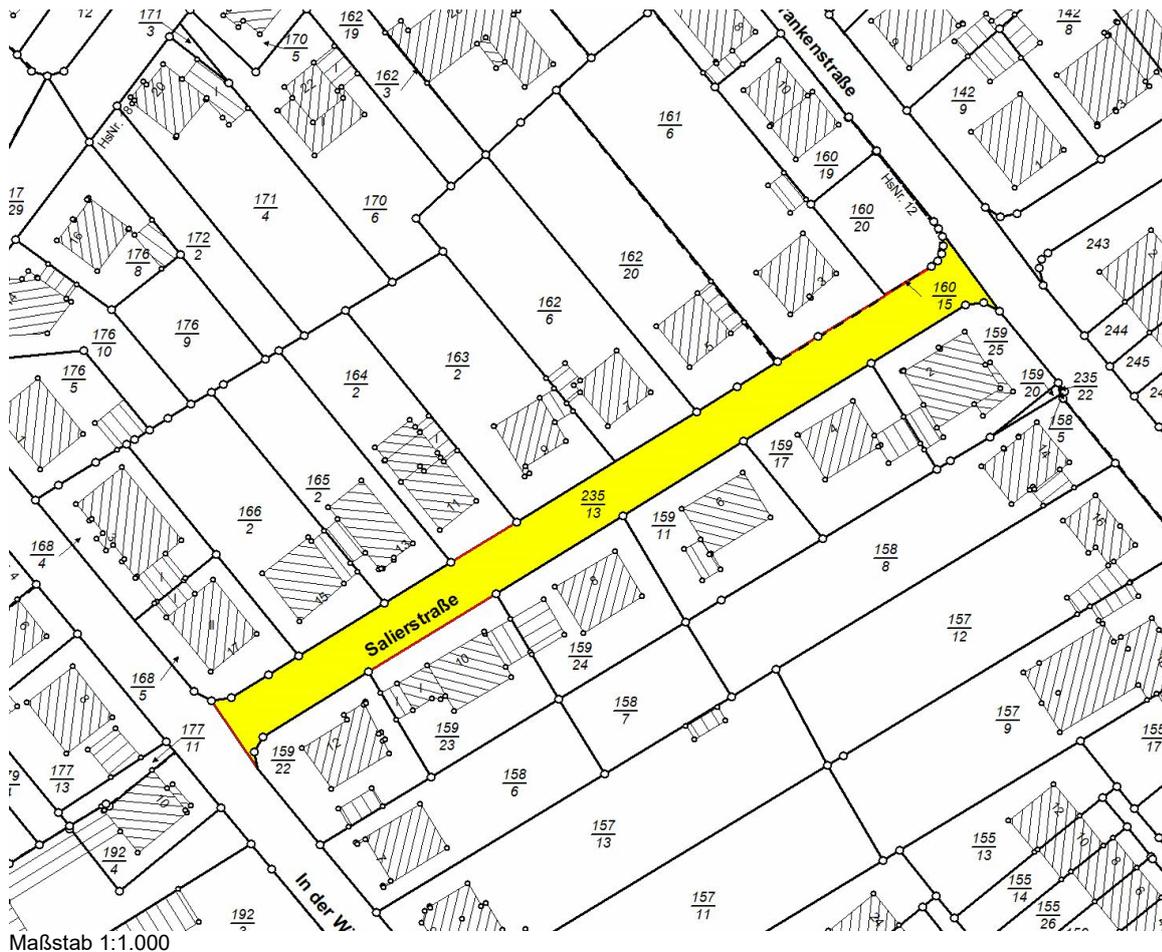
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024	öffentlich	
Stadtrat	13.05.2024	öffentlich	

Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen - Salierstraße

Sachverhalt:

Die Salierstraße wird derzeit ausgebaut. Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Salierstraße noch nicht gewidmet wurde. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 8, Flurstücke 160/15 und 235/13.



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Salierstraße in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 8, Flurstücke 160/15 und 235/13.

Der beigegefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

Remagen, den 09.04.2024

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter

G. Bachem
Fachbereichsleiter